

- Geschäftsführer, die Beihilfe zur Ausplünderung der Gesellschaft durch die Gesellschafter leisten und dadurch die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft herbeiführen, sollen stärker in die Pflicht genommen werden. Dazu wird das sog. Zahlungsverbot in § 64 GmbHG erweitert.
- Zum Geschäftsführer kann nicht mehr bestellt werden, wer gegen zentrale Bestimmungen des Wirtschaftsstrafrechts verstoßen hat.

**Fazit**

Die „neue“ GmbH wird transparenter. Die Geschäftsführung und Gesellschafter unterliegen höheren Führungs- und Kontrollverantwortungen. Mit der Gründung einer GmbH wird die Gewerbesteuerpflicht begründet, da die GmbH von Gesetzeswegen gewerbesteuerpflichtig ist. Zur Umgehung der Gewerbesteuer ist die (Mini-)GmbH nicht die richtige Rechtsform, nach wie vor aber zur Vermeidung

von Haftungsrisiken. Gerade die Mini-GmbH ist ein durchaus gelungenes Instrument für den Freiberufler, die Risiken zu minimieren und für ihn deshalb die geeignete Rechtsform, zumal für diese die neuen Regelungen zur Unternehmenssteuer ab 2008 auch gelten sollen und es so steuerlich attraktiv sein wird, eine solche Mini-GmbH zu gründen. Das Gesetz wird zum 1.1.2008 in Kraft treten.

Link [www.nexia.de](http://www.nexia.de)

## Ein Albtraum: Komplette Kontrolle durch Behörden

Mit der Reform reagiert die Regierung offiziell „auf die wachsende Zahl von Firmengründungen in der englischen Rechtsform der Limited“. Konsequenzen der Reform stoßen nicht überall auf Zustimmung.

Die Mini-GmbH hat im Vergleich zur Limited zahlreiche Nachteile. Darauf weist Firmenwelten Limited-Geschäftsführerin Ilka Ennen hin: „Das englische Recht ist unternehmerfreundlich und einfach für den Nutzer.“ Sie könne nicht erkennen, wo der Vorteil der Mini-GmbH liegen sollten. So sei die Frage der Eigenkapitalersetzenden Darlehen ebenso wenig geklärt wie die Bilanzierungs- und Veröffentlichungspflichten. „Mini-GmbH steht für komplette Kontrolle durch die Finanzverwaltung und anderer Behörden. Ein Albtraum.“ Der wesentliche Vorteil der Limited sei ja gerade die deregulierte Firmenform und Firmenführung.

**Gläserner Geschäftsführer im Zwei-Klassensystem**

Mit der neuen Mini-GmbH gebe es nicht nur den gläsernen Unternehmer, der Ämtern und Behörden permanent Einblick in seine Entscheidungen und Geschäfte ermögliche, die Frage des ungeklärten Datenschutzes wird die Politik noch Monate beschäftigen müssen. „Der gläserne Geschäftsführer/Gesellschafter bietet eine komplette Einsichtnahme durch staatliche Stellen und Kontrolleinrichtungen - der Weg ist frei für eine vollständige Überwachung auch von Kleinunternehmern“, proklamiert die Firmenwelt-Chefin. Mit der Etablierung von zwei unterschiedlichen GmbH-For-

men gebe es das Zwei-Klassensystem bei Unternehmen mit beschränkter Haftung. Schließlich werden die Herabsetzung des Stammkapitals der Mini-GmbH auf nur einen Euro genau jene Kritik heraufbeschwören, mit der bislang die Limited in Misskredit gebracht wurde: Das zu geringe Stammkapital. Ilka Ennen: „Wer weiterhin als Unternehmer tätig sein möchte und



Firmenwelten Limited-Geschäftsführerin Ilka Ennen: „Der Weg ist frei für eine vollständige Überwachung auch von Kleinunternehmern.“

ein Mindestmaß an Diskretion und Flexibilität wünscht, ist bei der Limited bestens aufgehoben.“

Link

[www.firmenwelten.de](http://www.firmenwelten.de)